

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 29. September 2009

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Information über das polizeiliche Sicherheitslagebild für die Gemeinde
3. Sanierung Rathaus;
Vergabe der Arbeiten für die Gewerke Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Gerüst, Gipser- und Malerarbeiten sowie Blechnerarbeiten
4. Bürgermeisterwahl 2010
 - 4.1. Bestimmung des Wahltermins und des Termins einer etwaigen Neuwahl
 - 4.2. Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen
 - 4.3. Entscheidung über die Veranstaltung einer Bewerbungsvorstellung
 - 4.4. Regelung des Verfahrens für die Stellenausschreibung
 - 4.5. Bildung des Gemeindewahlausschusses
 - 4.5.1. Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters
 - 4.5.2. Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter
 - 4.6. Übertragung der Aufgaben des Wahlvorstandes 01 Hüffenhardt auf den Gemeindewahlausschuß
5. Wahl des Ortsvorstehers; Zweiter Wahlgang
6. Beratung und Beschlußfassung über den Ausbau des Wirtschaftsweges FlSt.-Nr. 11133, Gewann "Milbensee", Hüffenhardt
7. Antrag auf Einbeziehung der gesamten Gemeinde in den Naturpark Neckartal-Odenwald
8. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung); Beratung und Beschlußfassung
9. Bauvorhaben; Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB
Abbruch der bestehenden Scheune, FlstNr. 19, Bohnengasse 2, Hüffenhardt
10. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 14. Juli 2009
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt Gemeinderat Luckhaupt seinen schriftlichen Einspruch gegen die Wahl von Gemeinderätin Bräuchle zur zweiten Bürgermeisterstellvertreterin an den Vorsitzenden, den dieser zur Prüfung an das Kommunalamt des Landratsamtes weiterleiten wird.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Gemeinderat Geörg die Absetzung von TOP 8 der Einladung „ Erlaß der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung" mit der Begründung, daß eine Wahl auch bei einer Auswahlmöglichkeit unter nur zwei Personen möglich ist.

Gemeinderat Luckhaupt ergänzt diesen Absetzungsantrag um die Tatsache, daß die Anhörung des Ortschaftsrates zur Hauptsatzungsänderung entgegen der Regelung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats unterblieben ist.

Zur Wahrung der Rechtssicherheit setzt Bürgermeister Herberich den Tagesordnungspunkt ab.

zu Punkt 1

Auf Anfrage aus der Einwohnerschaft teilt der Bürgermeister mit, daß für die Lautsprecheranlage im Friedhof ein empfindlicheres Mikrofon bestellt wurde, um bessere Übertragungswerte auch bei großen Trauerfeiern zu erreichen, wenn Redner nicht direkt in das Mikrofon sprechen.

zu Punkt 2

Bürgermeister Herberich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Polizeireviers Mosbach, Polizeioberrat (POR) Zorn sowie Polizeihauptkommissar (PHK) Ludwig, den Leiter des Polizeipostens Aglasterhausen.

POR Zorn stellt die Hüffenhardter Kriminal- und Verkehrssicherheitsstatistik 2008 im einzelnen vor und führt aus, daß Hüffenhardt damit zur sichersten der 17 Gemeinden seines Zuständigkeitsbereichs zählt. Er hebt jedoch hervor, daß trotz der niedrigen Fallzahlen jede Straftat eine zuviel und für die Betroffenen immer sehr problematisch ist.

Auf Anfrage aus dem Gremium kann er bestätigen, daß in der Statistik der Verkehrsunfälle keine signifikanten Häufungsstellen auffallen, die weitere Maßnahmen erfordern würden.

Nach Abschluß der umfangreichen Informationen spricht der Bürgermeister seinen Dank an alle Mitarbeiter sowohl im Posten Aglasterhausen, als auch im Revier Mosbach aus und gibt seinem Wunsch - sofern personell möglich - nach mehr Präsenz vor Ort Ausdruck.

zu Punkt 3

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Architekt Huber, der mit der bautechnischen Betreuung der Maßnahme beauftragt ist und die geplanten Maßnahmen kurz erläutert. Gemeinderat Hagner rückt wegen Befangenheit vom Verhandlungstisch ab.

Architekt Huber führt danach aus, daß die im Rahmen der Rathaussanierung anstehenden Gewerke Zimmerer- u. Dachdeckerarbeiten, Gerüst, Gipser- u. Malerarbeiten sowie Blechnerarbeiten noch vor Einbruch der Schlechtwetterphase durchgeführt werden sollen. Der Beginn der Arbeiten ist für Anfang Oktober 2009 vorgesehen. Die erforderlichen Arbeiten im Innenbereich des Gebäudes können dann im Anschluß über die Wintermonate erfolgen.

Die genannten Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 10. September statt, so der Vorsitzende weiter.

Bevor die Submissionsergebnisse sowie die vom Büro Huber rechnerisch geprüften Endbeträge getrennt nach Gewerken und in der Reihenfolge der Angebotssumme entsprechend Anlage 1 dargestellt werden, weist der Vorsitzende darauf hin, daß die Namen der Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, nichtöffentlich zu behandeln sind.

Da hinsichtlich der Eignung und Leistungsfähigkeit des jeweils günstigsten Bieters keine Bedenken bestehen und diese Angebote unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten die wirtschaftlichsten sind, schlägt der Vorsitzende vor, den Auftrag an den jeweils günstigsten Bieter zur Angebotssumme zu vergeben.

Ferner schlägt er aus Gründen der Rechtssicherheit vor, Schneefanggitter auf dem Dach anzubringen. Die dafür voraussichtlich anfallenden Mehrkosten von rund 1.500 € sollten im Wege einer Nachtragsvereinbarung an den beauftragten Zimmerer oder Blechner vergeben werden.

Er ergänzt, daß sich die Kostenberechnung für die genannten Gewerke (ohne Schneefanggitter) auf 73.065,50 € brutto beläuft. Die Summe der entsprechenden Auftragssummen beträgt 69.412,11 €, so daß der Kostenrahmen durch die Vergaben eingehalten wird.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der o.g. Arbeiten im Rahmen der Sanierung des Rathauses an den jeweils günstigsten Bieter zu den in Anlage 1 genannten Auftragssummen sowie die Beauftragung zum Aufbau von Schneefanggittern.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Bürgermeister Herberich gibt mit der als Anlage 2 beigefügten persönlichen Erklärung seinen Verzicht auf eine weitere Kandidatur für eine dritte Amtszeit bekannt.

4.1 Die Amtszeit des Bürgermeisters endet mit dem 11. März 2010. Nach § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist die Wahl wegen Ablaufs der Amtszeit in der Zeit von frühestens Sonntag, den 13.12.2009, bis spätestens Sonntag, den 07.02.2010, durchzuführen.

Der Wahltag ist vom Gemeinderat zu bestimmen (§ 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz- KomWG). Bei der Festlegung des Wahltages ist gleichzeitig auch der Tag der etwaigen Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO zu bestimmen.

Unter Berücksichtigung der in dem o.g. Zeitraum liegenden Weihnachtsfeiertage und der Schließtage des Amtsblattverlages schlägt er als Wahltag den 17. Januar 2010 und für eine etwaige Neuwahl den 31. Januar 2010 vor.

Nach kurzer Diskussion faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat legt für die Wahl des Bürgermeisters als Wahltag den 17. Januar 2010 fest. Eine etwaige Neuwahl wird für den 31. Januar 2010 festgesetzt.

- einstimmig -

4.2 Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden (§ 10 Abs. 1 KomWG). Da vom Ende der Einreichungsfrist verschiedene weitere Fristen für die Wahlvorbereitung abhängen, sollte das Ende der Einreichungsfrist auf den frühestmöglichen Zeitpunkt festgesetzt werden. Das wäre beim vorgeschlagenen Wahltermin der 21.12.2009 bzw. der 20.01.2010 (Neuwahl).

Diese und alle weiteren Termine sind, so der Vorsitzende weiter, entsprechend dem vorgeschlagenen Wahltag in dem beigefügten Zeitplan (Anlage 3) dargestellt.

Beschluß

Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf den 21.12.2009 festgesetzt. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für eine eventuelle Neuwahl wird auf den 20.01.2010 festgesetzt.

- einstimmig -

4.3 Entsprechend § 47 Abs. 2 GemO kann den zugelassenen Bewerbern die Gelegenheit zu einer öffentlichen Vorstellung gegeben werden (Ermessensentscheidung). Da die Bewerbervorstellung bei der Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist, schlägt der Bürgermeister vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und diese am 11. Januar 2010 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt durchzuführen.

Wenn gewünscht bzw. Bedarf gesehen wird, könnte eine weitere öffentliche Bewerbervorstellung auch in Kälbertshausen stattfinden. Er schlägt vor, eine solche am 12. Januar 2010 im Bürgerhaus durchzuführen. Der Ortschaftsrat kann sich dazu noch äußern.

Beschluß

Die zugelassenen Bewerber erhalten die Möglichkeit zur öffentlichen Vorstellung am 11. Januar 2010 um 19:00 Uhr in Hüffenhardt und am 12. Januar 2010 in Kälbertshausen.

- einstimmig -

4.4 Da der Bürgermeister nach § 42 Abs. 2, S. 2 GemO hauptamtlicher Beamter auf Zeit ist, ist die Stelle gem. § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, daß ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Diese Voraussetzung ist nach der Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO durch eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg erfüllt, eine Veröffentlichung nur in einer lokalen Tageszeitung genügt nicht, ist jedoch zusätzlich möglich, so der Vorsitzende.

Da potentielle Interessenten auf den Staatsanzeiger zurückgreifen schlägt er aus Kostengründen vor, die Stelle entsprechend dem Muster der Anlage 4 nur im Staatsanzeiger sowie im Amtsblatt auszuschreiben.

Beschluß

Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 06.11.2009 sowie im Amtsblatt am 12.11.2009.

- einstimmig -

4.5 Die Leitung der Bürgermeisterwahl obliegt nach § 11 i.V. m. § 1 KomWG dem Gemeindewahlausschuß.

Dieser besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Anzahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Die Bürgermeister-Stellvertreter sind kraft Gesetzes Verhinderungsstellvertreter des Bürgermeisters.

Sofern der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, wählt der Gemeinderat zusätzlich einen Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sowie einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

Für den Fall einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters und aller seiner Stellvertreter kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten wählen.

Bürgermeister Herberich schlägt vor, zwei stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und vier Beisitzer sowie Vertreter in entsprechender Anzahl zu wählen. Als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses schlägt er die Bürgermeisterstellvertreter vor, für das Amt der Schriftführerin und deren Stellvertreterin die Gemeindebediensteten Susanne Philipp und Kerstin Lais.

Da kein Gremiumsmitglied widerspricht werden die einzelnen Mitglieder des Gemeindewahlausschusses offen in jeweils getrennten Wahlgängen gewählt.

1. stellvertretender Vorsitzender

Heiko Hagner	8 Ja-Stimmen = gewählt
Hans-Martin Luckhaupt	5 Ja-Stimmen

2. stellvertretender Vorsitzender

Inge Bräuchle	9 Ja-Stimmen = gewählt
Hans-Martin Luckhaupt	4 Ja-Stimmen

Beisitzer (Schriftführer)

Susanne Philipp	13 Ja-Stimmen = gewählt
-----------------	-------------------------

stv. Beisitzer (stv. Schriftführer)

Kerstin Lais mit	13 Ja-Stimmen = gewählt
------------------	-------------------------

Beisitzer	
Markus Haas	6 Ja-Stimmen
Dagmar Holdermann-Volkert	7 Ja-Stimmen = gewählt
stv. Beisitzer	
Manuel Bödi	10 Ja-Stimmen - 3 Enthaltungen = gewählt
Beisitzer	
Markus Haas	12 Ja-Stimmen - 1 Enthaltung = gewählt
stv. Beisitzer	
Marco Kratz	12 Ja-Stimmen - 1 Enthaltung = gewählt
Beisitzer	
Hans-Martin Luckhaupt	9 Ja-Stimmen - 2 Gegenstimmen - 2 Enthaltungen = gewählt
stv. Beisitzer	
Peter Bittler	12 Ja-Stimmen - 1 Enthaltung = gewählt

4.6 Entsprechend § 14 Abs. 2 S. 2 KomWG können die Aufgaben eines Wahlvorstandes oder Briefwahlvorstandes auch vom Gemeindewahlausschuß mit wahrgenommen werden.

Wie schon in den Vorjahren sollte von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden und dem Gemeindewahlausschuß die Aufgaben des Wahlvorstandes Hüffenhardt übertragen werden, so der Vorschlag von Bürgermeister Herberich.

Daneben ist die Bildung des Wahlvorstandes 02 Kälbertshausen sowie eines Briefwahlvorstandes notwendig. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Bürgermeister.

Beschluß

Die Aufgaben des Wahlvorstands 01 Hüffenhardt werden auf den Gemeindewahlausschuß übertragen.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Nachdem der vom Ortschaftsrat Kälbertshausen vorgeschlagene Kandidat als Ortsvorsteher für Kälbertshausen, Erhard Georg, im ersten Wahlgang nicht die erforderliche absolute Mehrheit erreicht hat, ist nachfolgend der zweite Wahlgang durchzuführen. Auch dabei ist die absolute Mehrheit erforderlich, so Bürgermeister Herberich einfühend.

Die Wahl erfolgt geheim mit Stimmzetteln.

Der Gemeinderat wählt Erhard Georg zum Ortsvorsteher.

- 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung -

Bürgermeister Herberich beglückwünscht Ortsvorsteher Georg zu seiner Neuwahl und überreicht ihm die Ernennungsurkunde. Die Vereidigung schließt sich an.

zu Punkt 6

Bürgermeister Herberich führt aus, daß die Gemeinde im Rahmen des Sonderprogramms "Modernisierung ländlicher Feldwege" eine Förderzusage für den Ausbau des Wirtschaftswegs FlSt.-Nr. 11133. Gewann "Milbensee", Hüffenhardt, erhalten hat. Damit besteht die Möglichkeit, diesen Erdweg im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens mit einer Förderung von 75 Prozent der Baukosten auszubauen. Auch die Gemeinde Siegelbach ist in dieses Programm aufgenommen, so daß der Weg in sei-

ner Fortsetzung auf Gemarkung der Nachbargemeinde ebenfalls ausgebaut werden kann. Damit ist ein zeitgemäßer Ausbau dieser wichtigen interkommunalen Wegverbindung möglich, wodurch insbesondere Land- und Forstwirtschaft profitieren.

Der Weg soll mit einer Breite von 4 Metern ausgebaut werden. Die vorläufige Kostenberechnung geht von rund 170.000 Euro Baukosten aus, wovon Zuschüsse in Höhe von 75 % der zuschußfähigen Ausbaukosten gewährt werden. Der erforderliche Grunderwerb muß von der Gemeinde übernommen werden. Auf die Grundstückseigentümer und sonstigen Beteiligten kommen keine finanziellen Belastungen zu.

Die finanzielle Abwicklung soll in diesem Haushaltsjahr über eine außerplanmäßige Ausgabe erfolgen und im Haushaltsjahr 2010 im Haushaltsplan veranschlagt werden. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben und der Maßnahme ist aufgrund der Rahmendaten gesichert.

Für die Umsetzung der im Sonderprogramm zum Zuge gekommenen Maßnahmen ist ein straffer Zeitplan vorgesehen. Der Grunderwerb soll noch im Oktober geregelt und anschließend das Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden. Die Bauarbeiten sollen im Halbjahr 2010 erfolgen, so daß die gesamte Maßnahme bis Ende des Jahres abgerechnet werden kann. Eventuell sind naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der äußerst günstigen Bedingungen empfiehlt der Bürgermeister, dem Ausbau zuzustimmen und die Verwaltung mit der weiteren Durchführung zu beauftragen.

Hinreichend informiert, faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des Wirtschaftswegs FlSt.-Nr. 11133 zu.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2009 im Wege von außerplanmäßigen Ausgaben und im Haushaltsjahr 2010 über eine entsprechende Veranschlagung von Haushaltsmitteln.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, daß Hüffenhardt, wie die meisten Gemeinden im östlichen und südöstlichen Teil des Naturparks, bislang nur teilweise innerhalb der Naturparkgrenzen liegt. Die Grenze durchschneidet die Gemarkung zum Teil relativ willkürlich und läßt sich nicht immer eindeutig nachvollziehen. Wegen der Aufnahme einer Kreisgemeinde in den Naturpark Neckartal-Odenwald muß die in der Naturpark-Verordnung festgelegte Flächenabgrenzung überarbeitet werden. Der Naturpark hat angefragt, ob bei dieser Gelegenheit auch die Abgrenzung der Hüffenhardter Naturparkfläche angepaßt werden soll.

Um Projekte nach der Naturpark-Richtlinie zu fördern, ist es zwingend vorgeschrieben, daß alle betroffenen Flächen komplett innerhalb der Naturparkgrenzen liegen. Bisher ist Hüffenhardt nur mit einer Teilfläche von ca. 250 ha eingebunden - auch der Landwirtschaftliche Lehrpfad in Kälbertshausen liegt nur teilweise innerhalb der Grenze. Nach Änderung der Flächenabgrenzung in der Naturpark-Verordnung würde die Gesamtgemarkung mit 1.762 ha im förderfähigen Bereich liegen. Dadurch könnten auch bisher nicht förderfähige Maßnahmen bezuschußt werden, so Bürgermeister Herberich weiter.

Der Mitgliedsbeitrag zum Naturpark Neckartal-Odenwald bemißt sich nach der Einwohnerzahl (0,06 € je Einwohner) und der Fläche im Naturpark (0,085 € / ha). Da sich an der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl nichts ändert, ist der Flächenzuwachs maßgeblich für die Beitragsbemessung.

Der bisherige Jahresbeitrag beträgt 145,39 Euro, bei Einbeziehung der Gesamtgemarkung würde sich der Beitrag auf 273,91 Euro belaufen. In den Jahren 2004 bis 2009 erhielt die Gemeinde Zuwendungen für förderfähige Projekte in Höhe von 13.335 Euro.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Aufnahme der Gesamtgemarkung in den Naturpark zu beantragen.

Nach einer kurzen Rückfrage faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehung der gesamten Gemeinde in den Naturpark Neckartal-Odenwald zu beantragen.

- einstimmig-

zu Punkt 8

Kämmerer Zipf, den der Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt, erläutert, daß durch Artikel 10 Nr. 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts die Regelung des § 35 KAG zu den beitragsfähigen Erschließungskosten geändert wurde. Da mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts auch die Regelung zu den beitragsfähigen Erschließungskosten mit Klarstellung versehen wurde (Anschluß an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen), auf die § 2 der Erschließungsbeitragssatzung Bezug nimmt, ist auch der Absatz 4 des § 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Hüffenhardt entsprechend anzupassen. Faktisch ergibt sich dadurch jedoch keine Änderung, da der Gemeindeanteil bereits in der alten Satzung bei 5% lag.

Die Novellierung des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in 2005 hat den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, für Erschließungsanlagen wie Sammelstraßen, Sammelwege, selbstständige Parkflächen, selbstständige Grünanlagen, Kinderspielflächen und Lärmschutzanlagen keine Erschließungsbeiträge zu erheben. Lediglich für Anbaustraßen und Anbauwege besteht vom Gesetzgeber eine vorgeschriebene Erschließungsbeitragserhebungspflicht.

Deshalb wurde im Juni 2009 im Hinblick auf das geänderte KAG die Erschließungsbeitragssatzung angepaßt. Im Interesse einer optimalen Refinanzierung hat sich die Gemeinde im Rahmen des § 20 Abs. 3 KAG für die Erhebung der Kosten von den optional beitragsfähigen Erschließungsanlagen entschieden.

Die Schwierigkeit der Veranlagung der Erschließungsbeiträge für diese Erschließungsanlagen liegt jedoch in der Beitragsabrechnung und hierbei insbesondere in der Zuordnung der Erschließungsanlagen zu den beitragspflichtigen Grundstücken, die konkret durch den Gemeinderat im Rahmen einer sogenannten „Zuordnungssatzung“ festzulegen ist. In der Zuordnungssatzung muß der Kreis der erschlossenen Grundstücke im Einzelfall durch den Gemeinderat festgelegt werden. Hierdurch wird der Gemeinde eine zusätzliche und nicht risikolose Verantwortung aufgebürdet. So können die Zuordnungssatzungen durch ein abstraktes Normenkontrollverfahren, aber auch inzident im Rahmen der Anfechtung eines Beitragsbescheides zum Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung gemacht werden. Laut Rechtsprechung sind bei der Aufstellung der Zuordnungssatzung alle Grundstücke zu berücksichtigen, die zum Teil gutachterlich ermittelt, einen nicht nur vorübergehenden Vorteil haben. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die Umlegung von Kosten auf dem Bestand der Bevölkerung nur sehr schwer zu vermitteln ist.

Der Gemeindetag und die Rechtsaufsichtsbehörde empfehlen daher für die sonstigen im KAG genannten Erschließungsanlagen (Sammelstraßen, Sammelwege, selbstständige Parkflächen, selbstständige Grünanlagen, Kinderspielflächen und Lärmschutzanlagen) keine Beiträge zu erheben und im Interesse der Rechtssicherheit aus der Erschließungsbeitragssatzung herauszunehmen. Diesem Vorschlag sind im Neckar-Odenwald-Kreis mittlerweile nun doch fast alle Gemeinden gefolgt.

Im Übrigen sind beitragsfähige Erschließungsanlagen nicht zuschußfähig, d. h., daß z. B. parkplatzschaffende Wohnumfeldmaßnahmen, die grundsätzlich durch ELR-Mittel und Ausgleichsstockmittel bezuschußt werden können, nicht mehr förderfähig sind und dadurch Finanzierungsmöglichkeiten vertan werden, so Kämmerer Zipf abschließend.

Der Vorsitzende schlägt unter Bezugnahme auf die Ausführungen vor, die beiliegende Erschließungsbeitragssatzung (Anlage 5) zu beschließen.

Beschluß

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) gemäß Anlage 5 zu.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Die Bauherren planen, so Frau Philipp, den Abbruch der stark beschädigten Scheune. Da das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich liegt, ist zur Genehmigungsfähigkeit das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Da der Abbruch städtebaulich vertretbar ist, schlägt sie die Erteilung des Einvernehmens vor.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag.

- einstimmig -

zu Punkt 10

Bürgermeister Herberich unterrichtet das Gremium zunächst über eine Einwohneranfrage zur Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (Anlage 6) und teilt mit, daß die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung erfolgt, sofern nicht „das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen“.

Insbesondere bei Grundstücksverhandlungen steht das berechnigte Interesse der Verkäufer bzw. Käufer einer Veröffentlichung vor Abschluß des Kaufvertrages entgegen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14. Juli 2009 gibt er sodann folgende Beschlüsse bekannt:

Ø Ernennung von Torsten Hahn zum Ortsbaumeister und von Susanne Philipp zur Gemeindeamtsrätin

Ø Abschluß eines unbefristeten Vertrags mit der Mitarbeiterin zur Kernzeitenbetreuung in der Grundschule

Ø Jagdangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloß:

- die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hüffenhardt auf Mittwoch, 14. Oktober 2009, um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt einzuberufen.
- Bürgermeister Bruno Herberich wird beauftragt, die Tagesordnungspunkte für die Versammlung aufzustellen und im Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt zu veröffentlichen.
- Ferner wurde zugestimmt, daß Bürgermeister Bruno Herberich als Versammlungsleiter die Jagdgenossenschaftsversammlung führt und Walter Neff aus der Gemeindeverwaltung zum Schriftführer bestellt wird.

- Mit der Erstellung des Jagdkatasters und der fachtechnischen Betreuung der Jagdgenossenschaftsversammlung wurde das Vermessungsbüro/Geo-Informationszentrum Kieser & Dr. Neureither aus Mosbach beauftragt.
- Dem Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft wurde zugestimmt.
- Dem Beschluß der Jagdgenossenschaft, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft dem Gemeindevorstand zu übertragen, wurde unter der Voraussetzung zugestimmt, daß der vorgelegte Satzungsentwurf ohne inhaltliche Änderungen von der Jagdgenossenschaftsversammlung als Satzung beschlossen wird.
- Die Aufgaben nach § 10 Nr. 2 und Nr. 3 a) - e) und g) der Satzung wurden zur dauernden Erledigung auf den Bürgermeister übertragen.
- Solange die Verwaltung dem Gemeindevorstand übertragen ist, erfolgt die Verpachtung der Eigenjagdbezirke der Gemeinde zusammen mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

zu Punkt 11

Der Bürgermeister informiert, in Beantwortung von Bürgerfragen aus der vorletzten Sitzung, wie folgt:

- Ø Die Kosten für die Moderation der Arbeitsgruppe Bildung und Betreuung betragen 1.748,40 €.
- Ø Im Jahr 2008 betrug der Gesamtzuschußbedarf (ohne kalkulatorische Kosten und ohne innere Verrechnungen) für die Tageseinrichtung für Kinder Hüffenhardt 68.274 € und für den Kindergarten Kälbertshausen 28.333,19 €.
- Ø Bislang sind für die Restaurierung des Kriegerdenkmals Spenden in Höhe von insgesamt 200 € für die Sanierung der Friedhofskapelle in Máriákálnok 850 € eingegangen.
- Ø Ergänzung des Ortschaftsratsprotokolls vom 2. Februar 2009:

Die Staatsanwalt Mosbach teilte zwischenzeitlich mit, daß von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen wurde, da der Straftatbestand der Urkundenfälschung nicht erfüllt sei. Es würde (Zitat) „allenfalls eine inhaltliche Lüge vorliegen, die nicht vom Straftatbestand des § 267 StGB erfaßt ist.“

Aus dem Gremium kommt eine Anfrage von Gemeinderat Luckhaupt in Bezug auf den Verbleib der Möbel der Kirchengemeinde in den Räumen des seitherigen Kindergartens in Kälbertshausen.

zu Punkt 12:

Die Zuhörer machen von ihrem Fragerecht rege Gebrauch.